



Drucksache: 022/2022

Bezug:

Datum: 17.03.2022

## Beratungsfolge:

Bildungs- und Sozialausschuss	Entscheidung	02.05.2022	öffentlich
-------------------------------	--------------	------------	------------

## Tagesordnungspunkt:

**Einrichtung des Bildungsgangs dreijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik in Teilzeitform an der Maria-von-Linden-Schule Heidenheim**

<b>Sachverhalt/Problem</b>	Erweiterung des Ausbildungsangebots und Sicherung bestehender Ausbildungsgänge
<b>Ziel</b>	Standortsicherung und Weiterentwicklung der Maria-von-Linden-Schule – Schulentwicklungsplanung
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Erhöhung der Sachkostenbeiträge
<input type="checkbox"/> nein	
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	3/213003
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	ab Schuljahr 2022/2023

Wiedenmann/Fried	Eisele	Eisele	Polta
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Einrichtung des Bildungsgangs dreijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik in Teilzeitform an der Maria-von-Linden-Schule wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde gemäß § 30 Schulgesetz (SchulG) zu beantragen.**

**Sachverhalt:****Ausgangslage**

Dem Landkreis Heidenheim als Schulträger ist es ein wichtiges Anliegen, das schulische Angebot seiner Beruflichen Schulen am Bedarf der in der Region ansässigen Unternehmen und Institutionen auszurichten. Dabei ist es besonders wichtig, rechtzeitig Entwicklungen und Veränderungen zu erkennen, um neue interessante Angebote an den Beruflichen Schulen vorhalten zu können.

Mit der gesetzlichen Verankerung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/2027 (Ganztagsförderungsgesetz, GaFöG), schließt der Bund eine Betreuungslücke für berufstätige Eltern. Das im Oktober 2021 verabschiedete Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Demnach sollen ab August 2026 zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sieht dabei einen Betreuungsumfang von acht Stunden/Werktag vor, wobei die Unterrichtszeit angerechnet wird. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht zudem auch in den Ferien, dabei können die Länder eine maximale Schließzeit von vier Wochen regeln. Die Betreuung soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Dafür müssen bundesweit noch über 800.000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

### **Situation im Landkreis Heidenheim**

Im Landkreis Heidenheim und in der Region ist der Bedarf an ausgebildeten pädagogischen Fachkräften bereits heute groß. Das GaFöG wird die Nachfrage nach staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern weiter steigern.

Dem sich damit entwickelnden Fachkräftebedarf möchte der Landkreis durch die Einrichtung einer zusätzlichen Ausbildungsform für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher in Form des dreijährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik in Teilzeit an der Maria-von-Linden-Schule begegnen.

### **Dreijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik in Teilzeitform**

Das dreijährige Berufskolleg für Sozialpädagogik in Teilzeitform soll dazu befähigen, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben bei Kindern und Jugendlichen als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher in Kindertagesstätten, aber auch in der Schulkindbetreuung oder Jugenderziehung wahrzunehmen.

In der Ausbildung werden die fachlichen Grundlagen für den Beruf vermittelt und die Entwicklung von Handlungskompetenz und die Persönlichkeitsbildung der Teilnehmenden gefördert.

Als Teilzeitausbildung ermöglicht dieses Modell Frauen und Männern, eine Berufsausbildung mit der jeweiligen Familienarbeit oder Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Die schulische Ausbildung in Teilzeitform dauert drei Jahre. Während der Schulwochen finden pro Woche durchschnittlich 20 - 22 Unterrichtsstunden verteilt auf zwei bis drei Schultage statt. Während der Schulwochen arbeiten die Teilnehmenden zusätzlich einen halben Tag pro Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter fachlicher Anleitung als Praktikantin bzw. Praktikant. Die Arbeitszeit beträgt mindestens fünf Stunden am Kind, zuzüglich Vorbereitungs- und Reflexionszeit (entsprechend der Gegebenheiten in der jeweiligen Praxiseinrichtung).

Der schulischen Ausbildung folgt ein einjähriges Berufspraktikum (Anerkennungsjahr). Dabei können einschlägige Tätigkeiten vor oder während der schulischen Ausbildung ggf. bis zu sechs Monaten angerechnet werden.

Die Berufsausbildung ist im Regelfall nach vier Jahren (im günstigsten Fall nach 3,5 Jahren) mit der Anerkennung zur **Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher** abgeschlossen.

### **Synergien**

Die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in Teilzeit ist im schulischen Teil deckungsgleich mit der an der Maria-von-Linden-Schule im Schuljahr 2020/2021 neu eingerichteten praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PiA).

Es ist daher möglich, beide Berufskollegs zu koppeln und damit personal- und ressourcenschonend zwei unterschiedliche Bildungsgänge gleichzeitig zu beschulen. Damit ist auch bei nur geringer Nachfrage des Teilzeitmodells dieses ergänzende Angebot leistbar.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Landkreis Heidenheim erhält für die zu beschulenden Schülerinnen und Schüler Sachkostenbeiträge für Teilzeitschülerinnen und -schüler. Zusätzliche Räume oder eine erweiterte Ausstattung sind nicht erforderlich, da der Bildungsgang mit dem bereits bestehenden Bildungsgang praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PiA) gemeinsam beschult werden kann.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag der Schule zur Neueinrichtung dieses Bildungsganges.